

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0294
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 30.07.2008
Bearb.	: Frau Hohmann-Hansen, Renate	Tel.: 205	öffentlich
Az.	: 6013/ho-h - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**04.09.2008
30.09.2008**

**Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt "Taubenstieg",
Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1 – 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

Punkt 1 – 8

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt „Taubenstieg“, Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 1) und dem Teil B – Text – (Anlage 6) in der Fassung vom 04.09.2008, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 04.09.2008 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.04.2008 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 269 beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 30.04.2008 hat der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 09.05.2008 – 12.06.2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von fünf Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht worden, die in der Abwägung eingestellt wurden.

Seitens der Öffentlichkeit ist während der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme (Ifd. Nr. 1 der Abwägungsliste) eingegangen, die zu behandeln ist. Durch die Berücksichtigung dieser Stellungnahme, die nicht die Grundzüge der Planung berührt, wurde eine eingeschränkte Beteiligung der Nachbarn erforderlich. Diese wurde durchgeführt mit Anschreiben vom 18.06.2008, bis zum 27.06.2008. Die betroffenen Nachbarn stimmten der Änderung der Planzeichnung zu (Ifd. Nr. 2 – 8 der Abwägungsliste).

Aus der Behandlung der Stellungnahmen ergibt sich gegenüber dem ausgelegten Entwurf der Planzeichnung lediglich die im Absatz zuvor genannte Änderung (Einschränkung des privaten Nutzerkreises eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes). Die Begründung wurde in einigen Textstellen redaktionell überarbeitet.

Somit steht der Fassung des Satzungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 269, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde, nichts entgegen.

Anlagen:

1. Verkleinerung der Planzeichnung
2. Stellungnahmen der Behörden
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Textliche Festsetzungen
7. Begründung des Bebauungsplanes
8. Liste der anonymisierten Einwender